

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



Evangelische
Christus-Kirchengemeinde
Ahaus

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort und Leitbild	S. 2
2.	Risikoanalyse	S. 2
2.1	Gruppen	S. 2
2.2	Räume	S. 3
2.3	Personalstrukturen	S. 4
3.	Partizipation von Kinder und Jugendlichen	S. 5
4.	Prävention	S. 5
4.1	Verhaltenskodex	S. 6
5.	Beschwerdeverfahren	S. 6
5.1	Verhalten bei konkreter Beschwerde	S. 6
5.2	Ablauf des Beschwerdeverfahrens	S. 6
5.3	Beschwerdeverfahren bei Kindern altersentsprechend	S. 7
5.4	Ablauf des Beschwerdeverfahrens allgemein, Erwachsene, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, schutz- und hilfsbedürftige Menschen und MA von außen	S. 8
5.5	Notfallplan	S. 9
6.	Kooperation und Vernetzung	S. 10
7.	Evaluation	S. 11
8.	Anlagen	S. 12
8.1	Selbstverpflichtungserklärung	S. 13
8.2	Musterbescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	S. 15
8.3	Protokoll für Beschwerden	S. 16
8.4	Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Christus- Kirchengemeinde Ahaus	S. 19

1. Vorwort und Leitbild



Wir als Kirchengemeinde wollen eine willkommene und einladende Gemeinde für alle Generationen sein. Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil dieser Gemeinde. Besonders ihnen möchten wir einen geschützten Raum bieten, in dem sie Erfahrungen mit dem Glauben machen, Gemeinschaft erleben und sich individuell entwickeln können.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst und tragen Sorge, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde umfassend und bestmöglich vor Übergriffen von Gewalt und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in unserer „**Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Christus- Kirchengemeinde Ahaus**“ definiert. Dieses Schutzkonzept ist damit fest verankert.

Durch die Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, sowie PresbyterInnen unserer Gemeinde für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes fließen vielseitige Erfahrungen in dieses Konzept ein. Es liegt in unserem Interesse, besonders den Kindern und Jugendlichen, darüber hinaus aber auch Menschen mit Behinderungen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen einen sicheren Ort und Raum zu bieten und Hilfe und Unterstützung zu leisten.

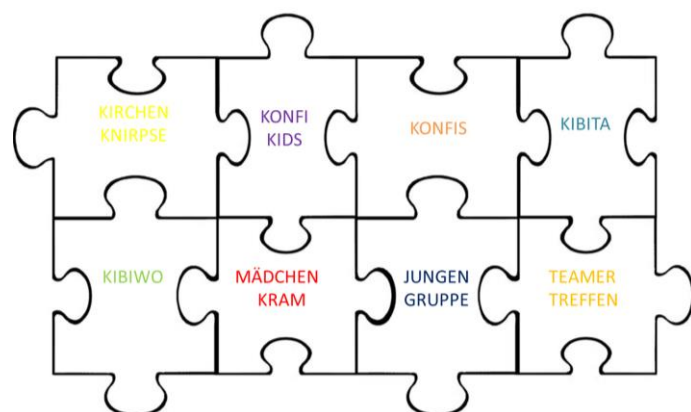
2. Risikoanalyse

2.1 Gruppen

In unserer Gemeinde gibt es verschiedene Gruppen für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters. Teilweise werden die Kinder und Jugendlichen auch von Elternteilen begleitet. Die Gruppenleitungen liegen überwiegend in der Hand der hauptamtlichen Gemeindepädagogin und der Pfarrer. Geschulte ehrenamtliche Teamer unterstützen und übernehmen zeitweise auch die Leitung einer Gruppe.

Folgende Gruppen treffen sich in unseren Räumen:

Kirchenknirpse
Konfikids
Konfirmanden
Mädchenkram
Jungengruppe
KiBiTa
KiBiWo
Teamertreffen



Die Strukturen dieser Gruppen sind in der „Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Christus-Kirchengemeinde“ definiert. Darüber hinaus bilden sich Gruppen zu Planungstreffen für

verschiedene Aktionen und Projekte.

2.2 Räume

Die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde findet in Ahaus im Dorothee-Sölle-Haus und der Christuskirche, sowie dem dazugehörigen Außengelände statt. Grundsätzlich stehen alle Räume, bis auf die Büroräume, der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Dazu gehören:

Gemeindesaal: Der Saal ist durch hohe Fensterfronten hell und gut einsehbar. Er bietet großen Gruppen Platz. Eine Bühne ist Teil des Saals. Diese kann geschlossen werden und als weiterer Gruppenraum genutzt werden. Ebenso wie der Lagerraum unterhalb der Bühne. Zusätzlich grenzt an den Saal eine Küche an.

Gruppenraum Erdgeschoss: Dieser Raum bietet sich für Besprechungen und die Arbeit in Kleingruppen an. Er ist mit einem großen Materialschränk ausgestattet. Zudem bietet er einen Zugang zu einem Außengelände der Gemeinde.

Kleiner Saal oben: Der obere kleine Saal ist mit Tischen und Stühlen bestückt und ist mit Teppichboden ausgelegt. Dieser Raum bietet sich für kleinere Konferenzen und Gruppeneinheiten an.

Küche oben: Die Küche ist gut ausgestattet und bietet eine kleine Sitzmöglichkeit.

Kinderbereich oben: Der Kinderbereich teilt sich auf in einen Garderobenbereich, vom dem aus ein kleines geschlechtsneutrales Bad zu erreichen ist, und ein großzügiger Gruppenraum. Dieser ist ausgestattet mit einer großen Sofa- und Sitzpolsterlandschaft, einem Spielteppich und Sitzbänken, sowie niedrige Schränke, die als Raumteiler dienen. Die Ausstattung ist für Kinder im Elementarbereich ausgelegt, kann aber auch von älteren Kindern genutzt werden.

Jugendbereich im Keller: Die Kellerräume des DSH stehen den Jugendlichen und Konfirmanden zur Verfügung. Er unterteilt sich in vier angrenzende Räume. Die Räume sind eher verwinkelt und es sind nicht alle Räume untereinander einsehbar. Die Räume haben verschiedene Funktionen. Der erste Raum ist mit einer Theke und Bistrotischen, sowie Sitzhockern ausgestattet. Der zweite Raum besitzt zwei Sofas und einen Fernseher mit Spielekonsole. Im dritten Raum befindet sich der Tischkicker und im vierten ein Billardtisch. Es gibt nur wenig Tageslicht durch Lichtschächte. Vom Keller aus führt ein Ausgang zum hinteren Gemeindegarten hin. Dieser soll zukünftig auch den Jugendlichen zur Verfügung stehen und die Einsicht durch Verantwortliche bleibt möglich. Ebenfalls von den Kellerräumen zu erreichen ist ein Materialraum und ein Heizungsraum.

Sanitäranlagen: Im Erdgeschoss befindet sich ein Damen- und ein Herren-WC mit einzelnen Kabinen Ein behindertengerechtes und geschlechtsneutrales Bad mit WC, Dusche, Wickeltisch und Notrufknopf gibt es ebenfalls.

Kirche: Die Christuskirche ist durch die große Fensterfront im Seitenschiff, die zum Dorothee-Sölle-Haus und dem Gartenpark hin ausgerichtet ist sehr hell und gut einsehbar. Die Kirche ist mit Bänken ausgestattet. Die Sakristei ist geräumig. Ein kleiner Abstellraum und ein Technikraum befinden sich im Bereich des Treppenaufgangs zur Empore hin. Auf der Empore findet man weitere Sitzplätze. Auch der Aufstieg in den Turm ist von dort aus möglich und beinhaltet zwei weitere Zwischenebenen bis zum Glockenturm.

Gartenpark: Das Außengelände zwischen Christuskirche und Dorothee-Sölle-Haus ist einladend und offen gestaltet. Das Zentrum dieses Parks bildet eine Bühne mit fest angrenzender Tribüne. Zudem gibt es eine großzügig überdachte Terrasse und weitere, über das Gelände verteilte, Sitzplätze. Im Eingangsbereich befindet sich ein Brunnen, an dem Taufen gefeiert werden können. Um die Kirche herum ist eine Art Sinnespfad mit unterschiedlichen Gehwegmaterialien angelegt. Ein Geräteschuppen befindet sich auch auf dem Gelände und von der Terrasse aus ist der Lagerraum unter der Bühne des DSH über eine Treppe zu erreichen. Der Gartenpark grenzt an den öffentlichen Bereich des Kulturquadrates und ist von dort aus tagsüber frei zugänglich und größtenteils gut einsehbar.

Hinterer Garten: Der hintere Garten ist zurzeit eingezäunt und vom Hinterhof der angrenzenden Häuser aus gänzlich einsehbar. Er ist ausschließlich mit Rasen bestückt. Zukünftig soll dieser Bereich für die Jugendlichen bestimmt sein und dementsprechend gestaltet werden, der dann vom Hinterhof auch weniger einsichtig sein wird.

2.3 Personalstrukturen

Die Aufsicht über die hauptamtlichen MitarbeiterInnen liegt beim Presbyterium. Aktuell beschäftigt unsere Gemeinde zwei Pfarrer, eine Gemeindepädagogin und eine GemeindeSchwester. Mindestens ein/eine PfarrstelleninhaberIn verantwortet mit der gemeindepädagogischen Kraft den Aufgabenbereich der Jungen Gemeinde. Die Arbeit wird in regelmäßigen Teamsitzungen und im Jugendausschuss reflektiert.

Neben den Hauptamtlichen engagiert sich ein generationsübergreifendes Team an Ehrenamtlichen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Professionelle Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte und Weiterbildungsangebote sind fester Bestandteil der Gemeindearbeit. Unsere Kommunikation orientiert sich dabei an Transparenz und Partizipation.



3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde ist Partizipation sehr wichtig. Wir beteiligen die Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Teilnahme, und der Organisation von Angeboten ebenso wie an der Reflexion unserer Arbeit. Wir nehmen Kritik zum Anlass um uns weiter zu entwickeln. Dies ist auch in unserer Konzeption für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen unserer Gemeinde verankert.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst und haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Vertrauensvolle Gespräche führen wir in Absprache in einem gesicherten Umfeld und nehmen uns Zeit dafür. Die Ansprechpartner suchen sich die Kinder und Jugendlichen selber aus.

Regeln werden in den einzelnen Gruppen besprochen und gemeinsam erstellt.

Um die Rechte der Schutzbefohlenen präsent in unserer Gemeinde zu machen, werden zukünftig auch die Räume, wie der Jugendkeller oder der neue Gruppenraum oben, dementsprechend von und mit ihnen gestaltet.

Die Ausschussarbeit, in der die Jugendlichen beteiligt sind, bringt Transparenz in unsere Strukturen, ebenso wie die monatlichen Teamertreffen und verschiedene Arbeitskreise.

Adressen und Telefonnummern von Ansprechpartnern unserer Kinder- und Jugendarbeit sind im Gemeindehaus im Schaukasten ausgehängt und ebenfalls im aktuellen Gemeindebrief und auf der Homepage der Gemeinde zu finden. In Gruppenstunden sind nach Möglichkeit immer mindestens zwei Ansprechpersonen präsent.

4. Prävention

Das Schutzkonzept kann nur dann Wirkung haben, wenn die Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde dessen Anliegen verinnerlichen. Daher wird im Folgenden beschrieben, wie die persönliche Eignung und die Schulung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen geprüft und dokumentiert werden können.

Haupt- und Ehrenamtliche in unserer Gemeinde benötigen eine Basis-Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt. Außerdem haben sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Verhaltenskodex mit der Zusatzklärung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterschreiben (siehe Anhang).

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die Pfarrer/innen kontrollieren die Führungszeugnisse und das Gemeindebüro verwaltet die Liste der Abgaben. Sobald Jugendliche auf dem Weg sind, ein/e Teamer/in zu werden, die/der selbständig arbeitet, müssen auch sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird regelmäßig kontrolliert.



Die Hauptamtlichen in der Jungen Gemeinde haben die Verantwortung, die Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen in ausreichender Zahl an entsprechende auswärtige Angebote zu vermitteln.

Auch eigens angebotene Schulungen, die dem Zweck der Ausbildung als ehrenamtliche Teamer haben, können präventive Inhalte vermitteln.

Bei jedem Bewerbungsgespräch wird auf die Bedeutung der Präventionsarbeit und das vorliegende Schutzkonzept hingewiesen. Auch in Mitarbeitergesprächen (Haupt- und Ehrenamtliche) werden diese Themen regelmäßig angesprochen.

Alle Haupt- und Ehrenamtliche frischen die Präventionsschulung spätestens nach fünf Jahren auf. Das Gemeindebüro achtet auf die Einhaltung dieser Vorgabe und meldet fristgerecht die Teilnehmenden an.

4.1 Verhaltenskodex

Eine Selbstverpflichtungserklärung ist unter Anlagen 8.1 zu finden.

5. Beschwerdeverfahren

5.1 Verhalten bei Beschwerden

Für die Arbeit in unserer Kirchengemeinde ist es wichtig Eltern, Kinder, Gemeindemitglieder und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit einer Beschwerde einzuräumen, um so die Gemeindearbeit weiterzuentwickeln.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Es ermöglicht Kinder, Eltern, Gemeindemitgliedern und Mitarbeiter*innen verantwortliches Handeln und gibt den beteiligten einen festgelegten Rahmen, Probleme unter Wahrung der Vertraulichkeit anzusprechen.



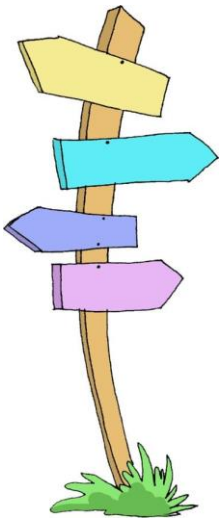
Beschwerdemanagement im §45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass für Kinder die Möglichkeit der Beschwerde geben muss. Gerne greifen wir Ideen, Anregungen und Wünsche auf.

Beschwerden können auf unterschiedlicher Weise eingereicht werden.

5.2 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Beschwerde von Kindern und Jugendlichen

Je jünger die Kinder in der Gemeindearbeit sind, desto wichtiger ist es das Beschwerdeverfahren altersgemäß anzupassen und Kindern die Möglichkeit zu geben sich zu beschweren.



Worüber und wann dürfen sich Kinder beschweren?

- In Konfliktsituationen
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Über unangemessenes Verhalten anderer, Teamer und MA
- Über alle Belange die ihre Gruppe betreffen

Kinder bringen Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch Gefühle, Gestik, Mimik und Laute
- Durch ihr Verhalten, Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzung

5.3 Beschwerdeverfahren bei Kindern altersentsprechend

Der Ablauf der Beschwerde bei Kindern:

1. Beschwerde äußern - Annahme der zuständigen Person
2. Beschwerde wird dokumentiert
3. Zusammen mit dem Kind wird überlegt, wie es die Beschwerde klären möchte
4. Mit Absprache des Kindes wird die Beschwerde im Betreuersteam geklärt und zeitnah wird eine Rückmeldung an das Kind gegeben
5. Bei Bedarf weitere Schritte, Beschwerdebeauftragter und Pfarrer

5.4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens allgemein, Erwachsene, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, schutz- und hilfsbedürftige Menschen und MA von außen

	Schritt	Verantwortlich	Dokumentation
1.	Beschwerde annehmen. Mündlich oder schriftlich Worum geht es? Was soll weiter geschehen?	Erste Person die die Beschwerde entgegen genommen hat	Dokumentieren
2.	Zuständigkeit klären	Weitergabe an verantwortliche Person	Dokumentation- Weitergabe mit Unterschrift
3.	Beschwerde bearbeiten: - Überprüfung der Beschwerde - Rücksprache mit Beschwerdemelder	Beschwerde annehmende Person	Dokumentation
4.	Evtl. Weitergabe der Beschwerde	Hauptamtliche MitarbeiterInnen	Dokumentation- Weitergabe mit Unterschrift
5.	Beschwerdebearbeitung	Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Dokumentation
6.	Lösungsmittteilung an den/die Beschwerdemelder/in	Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Dokumentation
7.	Absprachen des weiteren Vorgehens	Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Dokumentation
8.	Evtl. weitere Beschwerdebearbeitung oder Abschluss	Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Bei Abschluss für Evaluationszwecke dokumentieren
9.	Jährliche Überprüfung des Beschwerde Verfahrens und seine Wirksamkeit	Ausschuss Schutzkonzept Beschwerdebeauftragter	Jahresbesprechung

Der Beschwerdebeauftragte wird vom Presbyterium ernannt.
Das Beschwerdeprotokoll ist unter Anlage VIII.IV zu finden.

5.5 Notfallplan

Was ist ein Notfall?

Jede Form der Kindeswohlgefährdung ist ein Notfall. Formen sind, körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Suchtabhängigkeit der Eltern, psychisch kranke Eltern, hoch konflikthafte Trennung der Eltern und häusliche Gewalt.



Notfallplan: Bei Vermutung, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer von Gewalt ist

Für jede Form der Kindeswohlgefährdung bieten wir den Kindern und Jugendlichen ausreichend Schutz und die Möglichkeit Beratungsmöglichkeiten anzunehmen.

Wir ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen legen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander.

1. Wir MitarbeiterInnen gehen achtsam und respektvoll miteinander um.
2. Wir überprüfen unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei MitarbeiterInnen Gesprächen, Eltern und Kind Gespräche.
3. Wir unterstützen uns gegenseitig, Beratungsangebote und Fortbildungen wahrzunehmen.
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten nehmen wir Kontakt zu Beratungsstellen auf

Ablauf des Notfallplans

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/der Täter/in mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit Sachverhalt!

2. Ablauf des Meldeschemas

Ruhe bewahren! Nichts überstürzen

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziellen betroffenen Kindes/Jugendlichen beobachten. Dokumentieren, Datum und Uhrzeit

Die eigenen Grenzen Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Im Team besprechen, ob Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.

Mit der geschulten Fachkraft Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung ist eine Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



3. Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt.

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in umgehend den nächsten Vorgesetzten melden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Ebenfalls sind wir als Gemeinde verpflichtet, Verdachtsfälle an die landeskirchliche Fachstelle in Bielefeld weiterzuleiten. Die Kontaktdaten sind unter Punkt VI angegeben.

6. Kooperation

Bei der Präventionsarbeit gegen Formen sexualisierter Gewalt stehen wir im Kontakt mit weiteren Ansprechpartnern, Einrichtungen und Institutionen.

Zu nennen sind:

Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Coesfeld-Steinfurt-Borken

Tobias Bendfeld
Wasserstraße 32
48565 Steinfurt
Tel.: **02551 8637-123**
E-Mail: bendfeld@diakonie-west.de

Landeskirchliche Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW, Meldestelle nach KGSSG, Referentin für Intervention, Landeskirchenamt

Jelena Kracht
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: **0521 594-381**
E-Mail: jelena.kracht@ekvw.de

Jugendamt der Stadt Ahaus

Wilfried Hollekamp
Rathausplatz 1
48683 Ahaus
Tel.: **02561 - 72350**
E-Mail: w.hollekamp@ahaus.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Bocholt
Kreuzstraße 26
46395 Bocholt
Tel.: **02871 / 225888**

7. Evaluation

Die Verabschiedung dieses Schutzkonzepts ist nicht das Ende eines Weges, sondern ein weiterer Schritt, den wir mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde gehen, um sie „zu ermutigen, zu ermuntern und anzuerkennen“ (Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit S.3).

Das Schutzkonzept wird jährlich durch einen, vom Presbyterium beauftragten Arbeitskreis evaluiert. Es darf nicht durch unsere Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt oder missachtet werden.

Bei den Diskussionen um die Präventionsarbeit haben uns folgende Themenbereiche immer wieder beschäftigt. Sie werden die Diskussionen um das Schutzkonzept in Zukunft sicher auch prägen:

Sensibilität für Nähe und Distanz – nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sondern in Bezug auf Menschen jeden Alters.

Machtstellungen und deren Ausnutzung, d.h. wo habe ich Macht und gerate in die Gefahr, diese auszunutzen, aber auch: Wo erlebe ich mich als ohnmächtig, weil andere Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Machtposition mir gegenüber ausnutzen?

Wie können wir eine Kultur der Achtsamkeit füreinander fördern, besonders bzgl. der Haltung, die wir einnehmen und der Sprache, die wir verwenden? Zum einen im direkten Kontakt und zum anderen bei der Kommunikation in sozialen Medien.

8. Anlagen

8.1 Selbstverpflichtungserklärung

8.2 Musterbescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

8.3 Protokoll für Beschwerden

8.4 Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Evangelischen Christus- Kirchengemeinde Ahaus

Name des/der Mitarbeitenden

Das Leben unserer Jungen Gemeinde wird in den Beziehungen zwischen Menschen und Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dabei geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Unser Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendarbeit der 'Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus' umfasst folgende Punkte:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren. Ich respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten und höre ihnen aktiv zu.
4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.
11. Ich sehe meine Verantwortung, die Verbreitung von persönlichen Informationen in sozialen

Medien, zu unterbinden.

12. Ich nehme keine Geschenke an, wenn sie ohne konkreten Anlass sind oder heimlich erfolgen.

Angemessene Geschenke meinerseits für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

Datum

Unterschrift

VIII.II Zusatz zur Selbstverpflichtungserklärung:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die evangelische Christus-Kirchengemeinde Ahaus über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Datum

Unterschrift

Christus-Kirchengemeinde Ahaus

Wüllener Str. 16
48683 Ahaus

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass die Evangelische Christus-Kirchengemeinde Ahaus entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr geboren am:

in:

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des/der (Name des Trägers) vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel

Protokoll für Beschwerden

Beschwerdeführende(r) Name:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Uhrzeit:

Aufgenommen durch:

Ort:

Extern: Intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde

Eingangsweg

Direkte Beschwerde

Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Träger Leitung Mitarbeiter/-in

Elternvertreter Sonstige

Beschwerdeeingang

Telefonisch

Brief

E-Mail

Persönlich

Betrifft Arbeitsbereich

Konzeption / konzeptionelles Arbeiten päd. Arbeit mit dem Kind

Zusammenarbeit mit Eltern Hygiene Organisatorisches

Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

Einschätzung der Veränderungsnotwendigkeit: gering ○ ○ ○ ○ hoch

Bearbeitung abgegeben an:

Datum:

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage _____

Zeitliche Zusage bis _____

(Ergänzungen) _____

Abschluss _____

Kein Abschluss (Begründung):

→Hinzuziehen externer Beratung / Gremien

Nachrichtlich weitergeleitet an

- Träger Leitung Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fachberatung
 Jugendamt Sonstige

Abschluss

Datum _____

Unterschrift Bearbeiter/-in _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)

Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Christus- Kirchengemeinde Ahaus

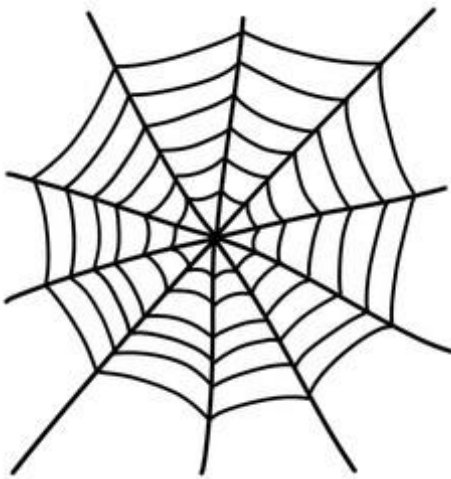
1. Was uns motiviert

„Nicht dass wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen Eurer Freude“

2. Korinther 1, Vers 24

2. Unsere Rahmenbedingungen

Wir bilden eine Diasporagemeinde auf einer Fläche von ca. 300 Quadratkilometern mit vier Gemeindezentren bzw. Kirchen in Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen. Damit sind weite Wege verbunden.



Die räumliche Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Über eigene Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche verfügt einzig das DSH in Ahaus. Auch das Angebot an Gruppenräumen, etwa für die Konfirmandenarbeit oder für Kinderbibeltage ist an den anderen Orten begrenzt. als potentielle Kooperationspartner stehen uns vier Kommunen mit ihren Einrichtungen, sowie sechs katholische Kirchengemeinden gegenüber, dazu drei Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft, sowie eine Vielzahl an Schulen. Wir sind Mitglied im Jugendwerk Ahaus e.V. und kooperieren mit der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis.

3. Wovon wir ausgehen

Eine zum Glauben einladende Kirche ist eine kinder- und jugendfreundliche Kirche. Sie lässt sich durch Kinder und Jugendliche prüfen, lernt von und mit ihnen und lädt sie zur aktiven Mitgestaltung von Gemeinde und Gesellschaft ein.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an dem Bibelvers:

So verschieden die Gaben auch sind, die Gott uns gibt, sie stammen alle von ein und demselben Geist.

Und so unterschiedlich auch die Aufgaben in der Gemeinde sind, so dienen wir doch alle dem einen Herrn.

Es gibt verschiedene Wirkungen des Geistes Gottes; aber in jedem Fall ist es Gott selbst, der alles bewirkt. (Die Bibel, 1. Korinther, Kapitel 12, Vers 4-6, Übersetzung: Hoffnung für alle)

Das Leben von Kindern und Jugendlichen gestaltet sich



facettenreich, bisweilen widersprüchlich und wird zunehmend von sozialen Medien geprägt. Als Gemeinde nehmen wir wahr, wie Kinder und Jugendliche heute leben und wie sie das Leben erfahren. Wir reagieren auf die Pluralisierung der Lebenslagen mit flexiblen Konzepten und Angeboten, Kreativität, Kompetenz und Originalität.

Wir treten dafür ein, dass die heranwachsende Generation hoffnungsvoll und zukunftsorientiert ihr Leben gestalten kann. (Kinder- und Jugendcharta der EKvW, 1-3)

Das Notwendige tun

Dem Haus ein Dach bauen
dem Kind den Wind erklären
der Sprache eine Spur suchen
die Zeichen ins Bild bringen
den Versprechungen mißtrauen
den Parolen absagen
den aufrechten Gang üben

Das Notwendige tun



4. Was wir wollen

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in Kontakt mit der befreienden Kraft des Evangeliums kommen. Wir wollen daran mitwirken, dass Kinder und Jugendliche im Glauben wachsen und reifen können. Sie sollen Kirche in vielfältigen Erscheinungsformen erleben und ihren Platz in ihr finden. (Konzeption des Kirchenkreises 2.1.)

Unsere Arbeit ist daher offen für alle Kinder und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder sozialen Herkunft.

Kinder und Jugendliche erhalten die Gelegenheit, in Auseinandersetzung mit christlichen Themen Orientierung für ihr Leben zu bekommen.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, selbstbewusst zu leben und zu lernen, Verantwortung vor Gott, den Menschen und sich selbst zu übernehmen.

So initiieren wir in unserer Gemeinde Begegnung über alle Grenzen hinweg - dieses geschieht in Form von gemeinschaftsfördernden Jugendtreffs, Jugendgruppen, Projekt- und Workshopangeboten, Partnerschaften, Aktionstagen oder -nächten.

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche. Das geschieht durch unterschiedliche Beteiligungsformen: Treffs und Gruppen und durch Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren und entwickeln können. Dabei leben wir positive Verhaltensmuster vor und helfen, sie einzuüben. Damit wirken wir präventiv.

Ebenso „fordern“ und fördern wir Ehrenamtlichkeit. Jugendliche Ideen ein und übernehmen



Verantwortung. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, werden die Jugendlichen auf ihre Tätigkeiten sorgfältig vorbereitet, geschult und begleitet.

Unsere Arbeit geschieht kontinuierlich und ist damit verlässlich. Sie begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zum Erwachsenen.

5. Wie wir arbeiten- unser musisch-agogischer Ansatz!

Basis unserer Arbeit ist ein persönliches Weiterentwicklungsmodell (siehe Behrend).

Jeder Mensch ist ein musikalisches Wesen. Er hat eine natürliche Neigung zur Entfaltung und das Bedürfnis sich auszudrücken.

Jede Veränderung beginnt beim Einzelnen. Sie bringt neue persönliche Werte hervor, die zu Respekt, Akzeptanz, Achtung, Toleranz und Interesse füreinander führen. Langfristig erwächst daraus Wertschätzung der Verschiedenheit.

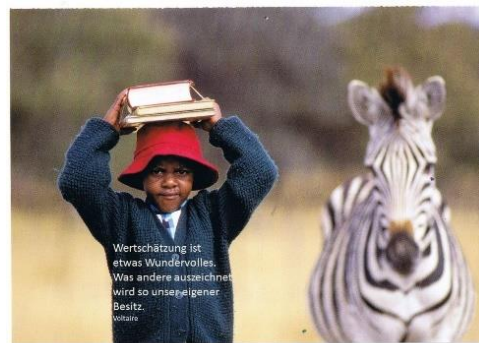
Motor der Veränderung ist eine von Verständnis und Akzeptanz geprägte Beziehung, in der Kinder und Jugendliche Erfahrungen machen, die ihr Selbstbild stärken.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter begleiten methodisch und gezielt Kinder und Jugendliche. bieten Erfahrungsraum, fördern soziales Lernen Kreativität und gehen dabei ressourcenorientiert Zu ihren Aufgaben gehört, Kontakte herzustellen Möglichkeiten zur Partizipation zu schaffen.

Unsere Haltung den Jugendlichen gegenüber wird von Authentizität, Wertschätzung und Empathie. Sie drückt sich aus in der Devise: ermutigen, ermuntern und anerkennen.

Ziele unseres musisch-agogischen Arbeitens (nach D. Behrend, Christl. Hochschule Zwolle):

- Zugehörigkeit zu Kirche und Gemeinde entwickeln,
- Glauben stärken,
- christliche Werte leben,
- Gesellschaft für alle gestalten.



Sie
und
vor.
und
geprägt

6. Unsere Mitarbeitenden

Kinder und Jugendliche brauchen die Begegnung mit glaubwürdigen Menschen. Ein wesentliches Potential der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die haupt, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ihre Bereitschaft zum Engagement wollen wir fördern und erhalten. (Charta 7)

Neben den Hauptamtlichen gibt es bei uns ein großes generationsübergreifendes Team an Ehrenamtlichen. Sie unterstützen in allen Bereichen die Kinder- und Jugendarbeit, sei es in der Konfirmandenarbeit, bei



Kinderbibeltagen und Kinderbibelwoche, Kirchenknirpsen und Familiensontagen. Für diesen Schatz sind wir sehr dankbar.

Nur mit Hilfe der Ehrenamtlichen kann auf Dauer ein attraktives und umfangreiches Angebot aufrechterhalten und ausgebaut werden. Gerade deshalb sind für uns ihre professionelle Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte und ein differenziertes Bildungsangebot unverzichtbar. Eine fachlich qualifizierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht beides: engagierte Ehrenamtliche und verlässliche, pädagogische Fachlichkeit durch Hauptamtliche. Hauptamtlichkeit ist daher für uns unverzichtbar und soll dauerhaft gewährleistet bleiben.

7. Hauptamtlichkeit

Als Gemeinde tragen wir Sorge dafür, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine



angemessene finanzielle und personelle Ausstattung erfährt, die Planungssicherheit, Kontinuität und Qualität sicherstellt.

Wir stellen sicher, dass ein Pfarrstelleninhaber im Team mit den gemeindepädagogischen Kräften den Aufgabenbereich Junge Gemeinde verantwortet und die Dienstaufsicht wahrnimmt.

Aktuell beschäftigt unsere Gemeinde zwei

Gemeindepädagoginnen mit jeweils 10 Wochenstunden. Sie arbeiten mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, die regelmäßig gemeinsam evaluiert werden.

Zu ihren Basisaufgaben gehören die Kurse für KonfiKids, Kirche für Kinder, Mitmachgottesdienste, sowie die Gewinnung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die derzeitige personelle Ausstattung wollen wir als Mindeststandard auch in Zukunft erhalten.

8. Wir fördern Weiterbildung

Wir wünschen uns gut geschulte Mitarbeitende und fördern ihre regelmäßige Weiterbildung. Von der Gemeinde bieten wir alle zwei Jahre eine Wochenendfreizeit für die Mitarbeitenden an, die gleichermaßen der Fortbildung und der Begegnung untereinander dient. In den Jahren dazwischen planen wir einen gemeinsamen Tagesausflug ein.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden eine JuLeiCa haben und unterstützen die JuLeiCa-Ausbildung auf Kirchenkreisebene mit unseren Ressourcen.



Wir weisen unsere Mitarbeitenden auf Fortbildungsangebote für Jugendliche im Kirchenkreis und darüber hinaus hin, unterstützen und begleiten sie dabei. Wir beteiligen uns anteilig an den Kosten der Fort- und Weiterbildung und planen entsprechende Mittel in unseren

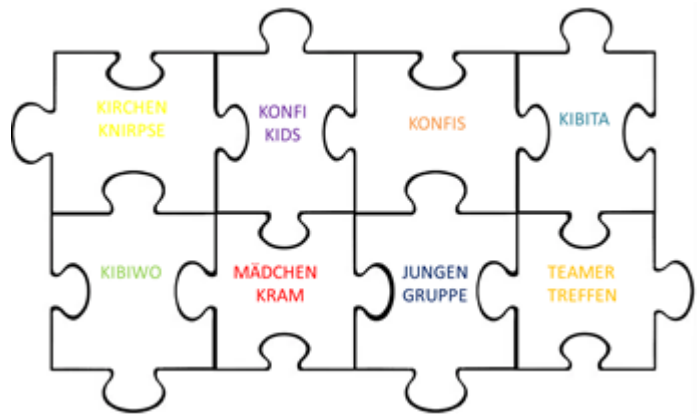
Haushaltsplan ein.

9. Wie wir leben

1. Die Kirchenknirpse

Zielgruppe

Zielgruppe der Kirchenknirpse sind vorwiegend Kinder von 0 bis 6 Jahren aus unserer Gemeinde, sowie deren Eltern, Paten, Großeltern und andere Bezugspersonen.



Gruppenleitung

Hauptverantwortlich für die Gruppe ist eine Gemeindepädagogin. Sie wird unterstützt von ehrenamtlichen Teamern.

Zeit und Ort

Die Kirchenknirpse treffen sich während der Schulzeit wöchentlich mittwochs von 16 bis 18 Uhr in der Poststraße 17 in Legden. Bei gutem Wetter finden die Treffen im Garten statt, bei schlechterem Wetter im großen Spielzimmer.

Was erleben wir?

Die Kinder gewinnen behutsam und spielerisch ersten Kontakt mit dem Glauben. Sie sollen bei uns von Beginn an Kirche erleben und in das Haus des Glaubens hineinwachsen. Deshalb erzählen wir biblische Geschichten, feiern und beten zusammen, spielen und singen. Die Erwachsenen machen mit, unterstützen oder nutzen die Gelegenheit, sich über Fragen auszutauschen, die sie bewegen. Einmal im Jahr findet eine Freizeit für die Kirchenknirps-Kinder mit ihren Eltern und Helfern statt. Diese umfasst ein langes Wochenende in der Unterkunft 'Wind – Weite – Wattenmeer' bei Tossens an der Nordsee, in der ein Thema spirituell, intensiv und mit allen Sinnen gemeinsam erlebt werden kann.

2. Die Konfi-Kids (KA3)

Zielgruppe

Die Konfirmandenzeit beginnt im dritten Schuljahr. Sie gibt den Kindern einen Einblick in das Glaubensleben der Kirchengemeinde und schafft Beziehung zu den vor Ort engagierten Menschen. Bevor die Gruppenstunden stattfinden, werden zunächst die Eltern (mindestens ein Elternteil ist evangelisch) zu einem Informationsabend über die KA3-Zeit eingeladen.

Die Taufe ist keine Voraussetzung zur Teilnahme. Sie kann während der KA3-Zeit stattfinden oder später vollzogen werden, bis vor der Konfirmation.

Gruppenleitung

Die Leitung der KA3-Gruppen bzw. der Konfikids übernimmt eine Gemeindepädagogin. Sie wird von einer ehrenamtlichen Kraft unterstützt.

Gerne können andere ehrenamtliche TeamerInnen hinzukommen und die Kinder begleiten. Ebenfalls dürfen Eltern, nach Absprache, an den Gruppenstunden teilnehmen.

Zeit und Ort

Pro Jahr treffen sich in der Regel insgesamt vier Gruppen mit mindestens je zwölf teilnehmenden Kindern. Diese Gruppen nehmen an je zehn Veranstaltungen, bzw. Modulen und Kinderbibeltagen teil.

Die Gruppennachmittage finden dienstags und donnerstags, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, im Dorothee-Söllle-Haus, in Ahaus, statt (nicht an Feier- und Ferientagen).

In der Jahreszeit von September bis Februar treffen sich die Gruppen aus Ahaus und Umgebung (Alstätte, Graes, Wessum, Wüllen, Ottenstein).

In der Zeit von Februar bis Juli treffen sich die Kinder aus Heek, Legden und Schöppingen und Umgebung (Eggerode, Asbeck, Gemen, Nienborg).

Was erleben wir?

Durch jeweils zehn thematische Einheiten (Module, - z.B. " das Kirchenjahr" oder " Vater, Sohn, Heiliger Geist"), können die Kinder ihr Wissen, z.B. aus dem Religionsunterricht der Schule, austauschen und überprüfen, sowie Neues erlernen. Im Mittelpunkt stehen ihre jeweiligen Bedürfnisse. Die Kinder sollen stets genug Zeit haben für den Austausch und eigenen Entdeckungen.

Am Ende der "Konfikidszeit" feiert die Kirchengemeinde zusammen mit den Kindern einen Mitmachgottesdienst, in welchem sie ihre Abschlussurkunden verliehen bekommen und dazu ein kleines Geschenk.

3. Kinderbibelwoche bzw. Woche für Kinder

Zielgruppe

Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren.

Gruppenleitung

Hauptverantwortlich für die Organisation ist eine Gemeindepädagogin. Sie wird unterstützt von vielen ehrenamtlichen Teamern.

Zeit und Ort

Die Woche für Kinder findet in der ersten Woche der Herbstferien statt, jeweils von Mittwoch bis Sonntag. Mittwochs finden Workshops statt, donnerstags eine Exkursion, von Freitag auf Samstag eine Übernachtung. Den Abschluss bildet am jeweiligen Sonntag um 10.30 Uhr ein Mitmachgottesdienst mit anschließendem gemeinsamem Mittagessen.

Was erleben wir?

Zusammen erkunden wir intensiv biblische Themen, immer auch mit aktuellem und altersgemäßem Bezug. Die Teilnehmenden erproben sich an verschiedenen Stationen künstlerisch, handwerklich und kreativ. Wir sind im MiMaGo aktiv und erleben dort und beim Abschlusssessen Gemeinschaft.

4. Familienwochenenden

Viermal im Jahr laden wir in unserer Gemeinde zu einem Familienwochenende ein, bestehend aus Kinderbibeltag und Familiensonntag, jeweils am zweiten Wochenende im März, Juni, September und Dezember

Zielgruppe für die Kinderbibeltage

Alle Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren.

... den Familiensonntag

Nach einem Mittmachgottesdienst besteht für alle Gemeindemitglieder, vorrangig jedoch für Familien mit jüngeren Kindern, im Dorothee-Sölle-Haus die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen mit anschließenden Aktivitäten.

Gruppenleitung

Hauptverantwortlich für die Organisation ist eine Gemeindepädagogin. Sie wird unterstützt von vielen ehrenamtlichen Teamern.

Zeit und Ort

Die Kinderbibeltage finden jeweils samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr im Dorothee-Sölle-Haus statt. Diese setzen sich meist thematisch am jeweiligen Sonntag um 10.30 Uhr im Mitmachgottesdienst in der Christuskirche fort.

Was erleben wir?

Kinderbibeltage: Zusammen erkunden wir als „Bibelentdecker“ die Bibel und das Haus des Glaubens, singen und spielen miteinander, sind an verschiedenen Stationen künstlerisch, handwerklich und kreativ unterwegs. Zwischendurch gibt es eine kleine Stärkung.

Familiensonntag: Wir sind im MiMaGo aktiv und erleben dort und beim anschließenden Mahl Gemeinschaft.

5. Mädchenkram

Mädchenkram ist eine offene Gruppe für Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren. Sie ist religionsunabhängig. Die Mädchen können sich begegnen, austauschen, kreativ sein, Gemeinschaft erleben, mitgestalten und mitbestimmen.

Gruppenleitung

Die Gruppe wird von zwei Frauen ehrenamtlich, in Absprache mit den Gemeindepädagoginnen, geleitet. Sie werden von einer jugendlichen Teamerin unterstützt. Die teilnehmenden Mädchen gestalten die Gruppenstunden mit.

Zeit und Ort

Das Angebot findet einmal im Monat, am ersten Mittwoch in der Zeit von 17Uhr bis 18:30Uhr im DSH statt. Während der Schulferien pausiert die Gruppe.

Was erleben wir?

Themen und Inhalte der Gruppenstunden legen die Teilnehmerinnen fest. Das können zum Beispiel Kreativangebote, Spielenachmittage, und gemeinsames Backen sein. Die Leitung gibt Impulse und unterstützt die Mädchen in der Umsetzung der Angebote.

6. Die Konfirmandenzeit (KA8)

Der Konfirmandenzeit lädt zu einer „Entdeckungsreise im Land des Glaubens“ ein (Orientierungshilfe für die Konfirmandenarbeit). Eine Reise macht Spaß, wenn es Neues zu entdecken gibt und wenn in der Gruppe ein gutes Klima herrscht.

Gruppenleitung

Die Reiseleitung haben die beiden Gemeindepfarrer. Sie werden unterstützt von den Gemeindepädagoginnen und ehrenamtlichen Teamern. Im Mittelpunkt der Konfirmandenzeit stehen jedoch die Jugendlichen. Sie sollen in dieser Zeit eigenständig Erfahrungen mit dem Glauben und Entdeckungen in ihrer Kirche machen.

Zeit und Ort

Die Konfirmandenzeit dauert ein Jahr und baut auf die Zeit der Konfi-Kids (KA3) auf. Sie ist ein Angebot für alle Jugendliche aus unserer Gemeinde zwischen 13 und 14 Jahren. Sie beginnt im Juni und endet mit der Konfirmation nach Ostern. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, werden ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen.

Für unsere regelmäßigen Gruppennachmittage bilden wir zumeist zwei Gruppen. Sie treffen sich während der Schulzeit 14-täglich dienstags und donnerstags von 17 - 19 Uhr im Dorothee-Sölle-Haus in Ahaus. Bei Bedarf kann eine dritte Gruppe am Freitag gebildet werden.

Was erleben wir?

Inhaltlich beschäftigen wir uns an den Gruppennachmittagen mit zentralen Themen der christlichen Glaubens- und Lebenspraxis: Bibel und Bekenntnis, Gottesdienst und Gebet, Taufe und Abendmahl, Kirche und Diakonie, Jesus Christus, Gott, Gebote, Schöpfung, Leben und Tod. Die Methoden sind dabei vielfältig, erfahrungs- und handlungsorientiert.

Neben den Gruppennachmittagen gibt es weitere verbindliche Angebote. Dazu gehören derzeit eine Wochenendfreizeit im Kloster Frenswegen, eine „Kirchentour“ durch unsere Gemeinde und

die Aktion „5.000 Brote“. Seit 2018 gibt es zudem drei Konfunity-Nachmittage (= Konfis + Fun + Community) und eine Church-Night, die eigenständig von ehrenamtlichen Teamern durchgeführt werden.

Bis zu ihrer Konfirmation sollen die KonfirmandInnen mindestens zehn Gemeindegottesdienste miterlebt haben. Eine punktuelle Mitgestaltung und Übernahme von Aufgaben sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Prüfung vor der Konfirmation gibt es nicht. Dafür blicken die Jugendlichen in abschließenden Einzelgesprächen mit den Verantwortlichen noch einmal auf ihre Erfahrungen in dieser Zeit zurück. Sie werden ermutigt, sich über die Konfirmation hinaus in der Jungen Gemeinde zu engagieren.

10. Wir werten aus

Unsere Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt kontinuierlich.

Wir orientieren uns am PCDA (Plan-Do-Check-Act) Zyklus. Jede Veranstaltung wird geplant, durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse fließen in neue Planungen ein. Diese Evaluation führt jeder Mitarbeitende für seinen Arbeitsbereich/seine Angebote selbstständig durch.

Daneben sind Planungen und Reflexionsrunden fester Bestandteil der Mitarbeiterkreise für die jeweilige Veranstaltung.

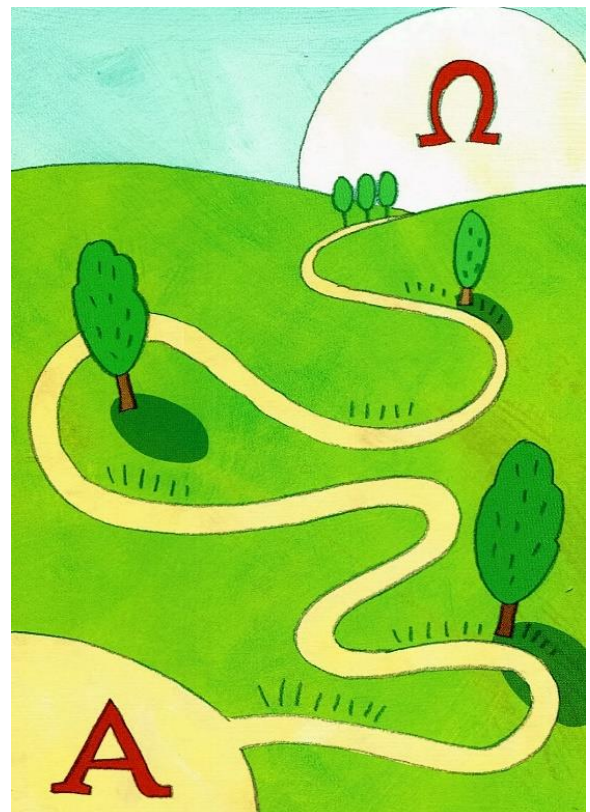


11. Was wir uns vornehmen

Wir streben an, den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen und den sich verändernden Gegebenheiten in Kirche und Gesellschaft anzupassen. Dies kann bedeuten, dass bestehende Angebote wegfallen und durch neue ersetzt werden.

Über die oben beschriebenen Angebote hinaus werden den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Bestätigung und Beteiligung- auch versuchsweise- angeboten und bei entsprechendem Zuspruch verankert.

Z.B.: Workshops am Wochenende, eine Handcraftwerkstatt, Liturgische Nächte, eine Osternacht für Jugendliche und Vieles mehr
Wir entwickeln unsere Gottesdienste so weiter, dass sich nicht nur im MiMaGo Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen angesprochen fühlen.
Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit miteinander als Gemeinde unterwegs zu sein. Dazu gehören neben Tagesausflügen auch Familienwochenenden und/oder Familienfreizeiten an einem dritten Ort.



Kinderzeit

Die **Kinderzeit** ist eine Erweiterung des Angebots für Kinder und Jugendliche bis zur Konfirmation (freigestellt) innerhalb der Gottesdienste, die zur Öffnung aller Gottesdienste für Jung und Alt beiträgt. Wir verbringen Kreativzeit mit Gott: wir öffnen Erzählräume und entwickeln kreative Alternativen.

Gruppenleitung:

Verantwortlich für die Kinderzeit sind die Gemeindepädagogin und ein ehrenamtliches Team. Die Vorbereitung findet monatlich zum jeweiligen Thema statt.

Zeit und Ort:

Die Kinderzeit findet im Verlauf der Gottesdienste im Saal des Dorothee- Sölle- Hauses statt, die Dauer beträgt ca. 25 Minuten.


Was erleben wir?

In der Kinderzeit eines Gottesdienstes erfolgt die Verknüpfung aktueller Kinderliteratur mit den großen Lebensthemen der Bibel und dem Erleben Gottes in vielfältigen Geschichten, Gesang, kreativem Gestalten und Spiel (musisch-agogisch).

Alle Bereiche des Lebens finden im Kirchenjahr ihren Ort. Kinderzeit im Gottesdienst ist einer der wenigen Orte in der Lebenswelt der Kinder, die schweren Themen mit Offenheit und Hoffnung begegnen und sich Kindern und ihren Fragen zuwenden. Kinder brauchen in ihrem Lebensgepäck gute Geschichten. Gerade Bilder-/ Kinderbücher mit ihrer Fülle an Themen finden in der Kinderzeit ihren festen Platz.

Tod, Trauer, Trennung, Flucht, Freundschaft, Verantwortung, der Umgang miteinander, aber auch Gefühle wie Wut und Anderssein werden in vielfältiger Weise erzählt und können den Zugang zu biblischen Geschichten erleichtern. Bilder- und Kinderbücher werden so zu einer Übersetzungshilfe oder einer Referenzgeschichte. Die Themenbereiche *Kirchliches Jahr/ kirchliches Leben, Tod und Leben, Meine/ deine/ unsere Welt, Menschen der Bibel, Werte, Lob und Dank, sowie Fragen des Lebens* helfen dabei, dass Kinder erfahren, dass Menschen aus alter Zeit ganz ähnliche Fragen, Probleme und Erfahrungen in ihrem Leben hatten. In der Begegnung mit Gott eröffnen sich neue Wege und Perspektiven. Coronabedingt findet die Kinderzeit bis auf Weiteres in Form einer Erzählkrippe statt.





Quellen


Behrend, D. (2008). *Musisch-agogische Methodik*. Bussum: Edition Couthino.

Evangelische Kirchengemeinde Ahaus (2007). *Gemeindekonzeption*. Ahaus.

Evangelische Kirche von Westfalen (1997). *Kinder und Jugendcharta*.

Evangelisches Literaturportal e.V. (Hg.) (2020). *Empfehlenswerte Kinderbücher für die Kirche mit Kindern*. Göttingen 2020. www.eliport.de

Gesamtverband für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e.V. (H.) (2020). *Plan für den Kindergottesdienst 2021-2023*. Münster: Gesamtverband für den Kindergottesdienst.



Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (2012). *Glaube Leben Lernen. Das Profil evangelischer Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen*. Schwerte: Amt für Jugendarbeit der EKvW.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (2013). *Konfirmandenarbeit. 12 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Hannover: Evangelische Kirche in Deutschland.